



Antrag der Kirchenpflege vom 10. Juni 2020 an die RPK den Zusammenschlussvertrag KG+ zu prüfen und einen Abschied zu verfassen.

Erläuterungen der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 07.07.2020 auf Antrag der Kirchenpflege den Zusammenschlussvertrag KG+ geprüft.

Nachfolgende Dokumente zum Vertrag standen der RPK zusätzlich zur Verfügung:

- Fragen und Antworten zum Projekt KG+ Bezirk Affoltern
- Beleuchtender Bericht für die Urnenabstimmung vom 27. September 2020
- Zusammenschlussvertrag Ausführlicher Bericht für die Urnenabstimmung
- Entwurf Geschäfts- und Kompetenzreglement der Kirchenpflege der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Knonauer Amt
- Entwurf Kirchgemeindeordnung der Kirchenpflege der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Kronauer Amt

Ergebnis der Prüfung

Allgemein

Der vorliegende Vertrag kommt nur zustande, wenn die Bedingungen unter Art. 18, §1-3 des Vertrags erfüllt sind.

Finanztechnische Prüfung

Der Zusammenschlussvertrag KG+ kann nicht finanztechnisch geprüft werden. Ein verbindlicher Voranschlag für das erste Jahr (2022) wird erst nach der Zustimmung zum Zusammenschlussvertrag erarbeitet und zur Abstimmung vorgelegt.

Finanzpolitische Prüfung

Auf Seite 10-12 im ausführlichen Bericht für die Urnenabstimmung werden die Finanzen der geplanten Kirchgemeinde Knonauer Amt erläutert und plausibel dargestellt. Der präsentierte finanzielle Sachverhalt wird Realität, wenn alle 10 Kirchgemeinden dem Zusammenschluss zustimmen.

Der Steuerfuss für das erste Jahr der neuen Kirchgemeinde wird mit 12% oder 13% deklariert. Somit bleibt die Steuerbelastung der Kirchgemeinemitglieder von Bonstetten nach einem Zusammenschluss, gleich bzw. könnte um 1% sinken.



Finanzpolitische Prüfung

Eine substanzielle, längerfristige Kosteneinsparung ist durch den Beitritt zur Kirchgemeinde Knonauer Amt nicht erkennbar. Durch die mannigfaltigen strukturellen Veränderungen unserer bisherigen Kirchen zur Kirchgemeinde Knonauer Amt, ist eine mittel- bis langfristige Planung der finanziellen Belange, im jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Die Aktiven und Passiven, einschliesslich der Grundstücke und Liegenschaften der Kirchgemeinde Bonstetten, gehen in den Besitz der Kirchgemeinde Knonauer Amt über. Eine Mitbestimmung bezüglich der Verwendung dieser Vermögensteile ist danach nur noch im Rahmen der Kirchgemeinde Knonauer Amt (Kirchenpflege, Gemeindeversammlung, Urne) möglich.

Ein Austritt aus dem Vertrag und eine neuerliche Schaffung einer autonomen Kirchgemeinde Bonstetten ist im vorliegenden Vertrag nicht vorgesehen. Der Vertrag beinhaltet keine Austrittsklausel.

Beschluss

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen ist seitens der RPK keine vertiefte Prüfung der finanziellen Auswirkungen möglich. Aus diesem Grund beschliesst die RPK keine Stellungnahme abzugeben.

Bonstetten, 08.07.2020

Der Präsident

Urs-Peter Sauder

Die Aktuarin

Claudia Elmer